



Arbeiten bei den Alterszentren Zug

Ihre Motivation ist unser Ansporn: Ihre Vorteile auf einen Blick.

Bezahlte Feiertage und Ferien

- Bezahlte Feiertage: Neujahr, Berchtoldstag (2. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag, Auffahrt, Fronleichnam, 1. August, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis, 24. Dezember (Nachmittag), Weihnachten (25. Dezember), Stephanstag (26. Dezember), Silvester (Nachmittag)
- 5 Wochen Ferien für alle / 6 Wochen Ferien ab dem 60. Altersjahr
- Möglichkeit für unbezahlten Urlaub

Bezahlte Absenzen

5 Tage für die eigene Hochzeit oder Eintragung der Partnerschaft / 3 Tage beim Tod des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin / 3 Tage beim Tod von Kindern oder Eltern / 1 Tag für die Hochzeit eines Kindes oder Pflegekindes sowie von Geschwistern / 1 Tag für die Teilnahme an Beerdigungen von Geschwistern, Grosseltern, Schwiegereltern, Schwager bzw. Schwägerin, Onkel oder Tante / 1 Tag bei Wohnungsumzug

Mutter- und Vaterschaft

16 Wochen Mutterschaftsurlaub bei vollem Lohn ab dem 3. Anstellungsjahr / 10 Tage Vaterschaftsurlaub / zusätzlich betriebliche Familienzulage

Pausen und Verpflegung während der Arbeitszeit

- Bezahlte Pause von jeweils 15 Minuten am Morgen und am Nachmittag
- Kostenloser Znüni / kostenloses Mineralwasser / vergünstigtes Verpflegungsangebot

Aus-/Weiterbildung und Dienstjubiläen

- Finanzielle und zeitliche Unterstützung für berufsrelevante Aus- und Weiterbildungen
- Seminar zur Vorbereitung auf die Pensionierung ab dem 58. Altersjahr
- Dienstaltersgeschenk ab 5 Dienstjahren (5-Jahres-Rhythmus)

Unfall- und Krankentaggeldversicherung

- 100% Lohnfortzahlung bei Unfall und Krankheit während der ersten 12 Monate ab dem 2. Anstellungsjahr / während weiterer 12 Monate 80% Lohnfortzahlung
- Die Alterszentren Zug übernehmen die Prämien für Privatversicherung bei Unfall und Krankentaggeld
- Die Alterszentren Zug beteiligen sich an der Prämie für die Nichtbetriebsunfallversicherung

Pensionskasse und Überbrückungsrente

- Pensionskasse der Stadt Zug mit attraktiven Leistungen
- Die Alterszentren Zug finanzieren eine Überbrückungsrente – Bezug möglich ab dem 59. Altersjahr

Weitere Leistungen

- Beteiligung am Zuger Job-Abo der ZVB
- Verbilligung für REKA-Checks

